

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte, Oberstrasse 55, 56745 Rieden

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen über die Organisation und Durchführung von Events, Veranstaltungen, Incentives und Erlebnissen sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte sowie deren Vertragspartner.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart wurden.

### 2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Auftragsannahme (Bestätigung) der Firma SEAL-Tours Alexander Witte an den Kunden und Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung durch den Kunden zustande; diese sind die Vertragspartner. Entfällt eine Vorauszahlung, so tritt die Buchung des Kunden an dem Stille. Die Buchung des Kunden kann schriftlich per Brief, Fax oder email, mündlich oder durch den Erwerb eines Gutscheines bei SEAL-Tours Alexander Witte direkt oder einem seiner Vertragspartner erfolgen.

2.2 Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für den Veranstaltungszeitraum sowie aus den hierauf beziehenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung/Rechnung.

2.3 Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2.4 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Firma SEAL-Tours Alexander Witte rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

2.5 Die Haftung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte für das Nichtzustandekommen der vereinbarten Leistung wie auch Leistungsmängel, wie z.B. unvorhersehbare technische Defekte oder Ausfälle der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte und Anstellungen ist auf die Höhe des mit dem Kunden, dem Vermittler oder Veranstalter vereinbarten Leistungsentgeltes beschränkt. In diesem Falle behält sich die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ausdrücklich vor, anstelle einer Rückerstattung des Leistungsentgeltes einen neuen Termin oder, mit Einverständnis des Kunden, eine Umbuchung auf ein gleich- oder höherwertiges Event oder Erlebnis vorzunehmen.  
Für bereits erbrachte Leistungen kann die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ein Entgelt verlangen.

2.6 Ausdrücklich im Angebot als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Unternehmen unterliegen nicht der Haftung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte.

Im Falle einer solchen Vermittlung ist die Haftung für Vermittlungsfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Umbuchungen

3.1 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Firma SEAL-Tours Alexander Witte zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen an Dritte.

3.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgenommen hiervon sind gesondert beschriebene Leistungen für private Endkunden.

3.5 Rechnungen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte ohne Fälligkeitdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, beim Verbraucher Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Sollte der Kunde kein Verbraucher sein, werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.6 Im Falle des Verzugs ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit € 10,- je Mahnschreiben zu berechnen.

3.7 Kulanzregelungen in besonderen Fällen liegen im alleinigen Ermessen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte

### 4. Rücktritt der Firma SEAL-Tours Alexander Witte

4.1 Wird eine Vorauszahlung (nach) an den Kunden durch die Firma SEAL-Tours Alexander Witte als Verstoß gegen den Vertrag angesehen, so ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.2 Ferner ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Firma SEAL-Tours Alexander Witte nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;

- die Firma SEAL-Tours Alexander Witte begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der Firma SEAL-Tours Alexander Witte zuzurechnen ist.

- der Kunde oder Gäste des Kunden unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder sonstiger berauschender oder die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Stoffe oder Medikamenten stehen. In diesem Falle greift 4.5.

4.3 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrages an dem Tag der Ausübung des Rücktritts zu setzen.

4.4 Im Falle des Rücktritts hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Firma SEAL-Tours Alexander Witte

4.5 Sollte die Firma SEAL-Tours Alexander Witte aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurücktreten, ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermittlung/Weitervermittlung nicht möglich ist.

4.6 Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Rechnungsbetrag. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn.

### 5. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

5.1 Bei Rücktritt des Kunden nach erfolgter Buchung ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern Weitervermietungen /Weitervermittlung nicht mehr möglich sind. In allen anderen Fällen gilt folgende Stornierungsregelung

5.2 Bei Rücktritt vor der Buchung bis zum 180. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stornogebühren in Höhe von 50% der Auftragssumme fällig.

5.3 Bei Rücktritt zwischen dem 180. und 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stornogebühren in Höhe von 75% der Auftragssumme fällig.

5.4 Bei Rücktritt ab dem 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stornogebühren in Höhe von 90% der Auftragssumme fällig.

5.5 Bei Rücktritt ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen sind Stornogebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig.

5.6 Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Dies gilt auch für den entgangenen Gewinn

### 6. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

6.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden während der Veranstaltung. Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder grober Verschwendung.

6.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Firma SEAL-Tours Alexander Witte abzustimmen.

6.3 Gleiches gilt für persönliche Gegenstände des täglichen Lebens wie auch Bekleidung der Kunden oder der Gäste des Kunden.

6.4 Haftung des Kunden für Schäden an Gebäuden, fliegenden Bauten, Fahrzeugen, Maschinen, Ausrüstungsgegenständen

7.1 Der Kunde haftet für Schäden an Gebäuden, Inventar oder sonstigen durch die Firma SEAL-Tours Alexander Witte oder durch sie beauftragte Dritte zur Verfügung gestellten Sachen oder Gegenstände, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Hiervon ist auch der Verlust von zur Verfügung gestellten Gegenständen betroffen.

7.2 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

### 8. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltung

8.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden unaufgefordert mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte.

8.2 Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8.3 Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach unten wird die vereinbarte Auftragssumme berechnet. Dies ist begründet in der Verhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstung für den Kunden oder seine Gäste.

8.4 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte behält sich vor, nur angemeldete Personen zur Veranstaltung zuzulassen.

8.5 Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma SEAL-Tours Alexander Witte durch Gründe, die der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten hat, die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Firma SEAL-Tours Alexander Witte zusätzliche Kosten für Leistungsbereitstellung in Rechnung stellen oder die Veranstaltung nach Erreichen der Schlusszeit beenden, selbst wenn noch nicht alle vereinbarten Leistungen laut Angebot vom Kunden in Anspruch genommen werden konnten, dies berechtigt den Kunden auch nicht zu einem Rücktritt bzw. einer Preisminderung, es sei denn, die Firma SEAL-Tours Alexander Witte trifft ein Verschulden für den verzögerten Anfang oder das verzögerte Ende der Veranstaltung oder des Ereignisses. Siehe hierzu auch 2.5.

### 9. Fremdleistungen, Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1 Soweit die Firma SEAL-Tours Alexander Witte für den Kunden und auf dessen Veranlassung Fremdleistungen

(z. B. Mietfahrzeuge, Geländemotoren, Pokale, Eventmodule, Personal etc.) und/oder technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten Sachen und Einrichtungen. Er stellt die Firma SEAL-Tours Alexander Witte von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Sachen und Einrichtungen frei.

### 10. Versicherungen des Kunden für eigene Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände

10.1 Der Kunde stellt sicher, dass vom Kunden bereitgestellte Fahrzeuge einen ausreichenden Versicherungsschutz besitzen.

10.2 Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ist berechtigt, für Beschädigungen an Fahrzeugen des Kunden, die den Fahrerinnen oder der Firma SEAL-Tours Alexander Witte vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, sei es z. B. auf Privatgeländen aller Art, Rennstrecken, Wald- und Forstwegen oder im öffentlichen Straßenverkehr. Dies gilt nicht, wenn die Beschädigung auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Instructors zurückzuführen ist.

### 11. Teilnahmevoraussetzung an Fahraktionen während des Events / des Erlebnisses

11.1 Für die Teilnahme an den Fahraktion bedarf es der Unterzeichnung eines Haftungsverzichts, über dessen Inhalt der Kunde bzw. Teilnehmer im Vorfeld informiert wird. Auf allen während der Veranstaltung befahrenen Strecken gelten die Regeln der StVO und der StVZO.

11.2 Der Kunde muss für die jeweiligen Fahrzeuge im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein.

11.3 Während der gesamten Veranstaltung ist den Anweisungen der Instruktor / des Personals im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung des Leistungsentgeltes besteht.

11.4 Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Firma SEAL-Tours Alexander Witte als Beifahrer an den jeweiligen Fahraktionen teilnehmen.

### 12. Versicherungen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge bzw. Aktionen während des Events (Teambuilding, Geoacaching, Floßbau etc.)

12.1 Die von der Firma SEAL-Tours Alexander Witte für die Fahraktionen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für den jeweiligen Einsatzzweck zugelassen und haftpflichtversichert, ggf. durch ein rotes Dauerkennzeichen der Firma Firma SEAL-Tours Alexander Witte oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen. Ausnahme hiervon ist das nicht zulassungsfähige ARGO Team-Mobil und das MAX 6x6. Für diese Fahrzeuge hat der Auftraggeber/Mieter selbst über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung das Betriebsrisiko abzudecken. Ebenso dürfen diese Fahrzeuge nur auf Privatgeländen eingesetzt werden. Eine Vollkaskoversicherung für die Fahrzeuge hingegen besteht nicht. Siehe hierzu auch Punkt 7 und folgende: Haftung des Kunden.

12.2 Ferner besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung seitens der Firma SEAL-Tours Alexander Witte für sämtliche Outdooraktivitäten mit den Versicherungssummen von 3.000.000,00 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 500.000,00€ für Vermögensschäden. Die Haftung seitens der Firma SEAL-Tours Alexander Witte im Falle eines Schadensereignisses ist ausdrücklich auf die Höhe dieser Summen beschränkt.

### 13. Teilnahmevoraussetzungen an Fahraktionen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte, Mitnahme von Kindern und Haustieren

13.1 Der Fahraktionen der Firma SEAL-Tours Alexander Witte dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sind auch keine Motorsport- oder Fahrerschulveranstaltungen

13.2 Die Fahrer müssen eine gültige Fahrerlaubnis für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge vorlegen. Sie dürfen eine maximale Körpergröße von 1,95 m und ein maximales Gewicht von 110 kg haben. Ausnahmen von diesen Teilnahmevoraussetzungen müssen vom Kunden und Firma SEAL-Tours Alexander Witte gesondert schriftlich vereinbart werden.

13.3 Für die Teilnahme am Fahrerlehrgang ist eine gute körperliche und geistige Verfassung erforderlich.

13.4 Während der Dauer des gesamten Fahrerlehrgangs sind die Beauftragten der Firma SEAL-Tours Alexander Witte dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Die Firma SEAL-Tours Alexander Witte weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen

der Veranstaltung / des Erlebnisses äußerst diszipliniert zu verhalten und die Anordnungen sowie Hinweise des Instructors zu befolgen hat. Aus Sicherheitsgründen besteht während des gesamten Fahraktionen für alle Teilnehmer Überholverbot.

Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Fahraktion verantwortlichen Instructors geregelt.

13.5 Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in dem vom Instruktor freigegebenen Sicherheitsbereich aufhalten.

13.6 Während des gesamten aktiven Zeitfensters der Veranstaltung besteht absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

13.7 Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ohne weitere Vorwarnung dazu berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung bzw. den Fahraktionen auszuschließen, ohne dass ein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung des Leistungsentgeltes besteht.

13.8 Einige der Erlebnisse sind für Kinder geeignet. Diese müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein und die Teilnahme ist der Firma SEAL-Tours Alexander Witte im Vorfeld anzuzeigen. Sollten Kinder an den Fahraktionen im Bereich der StVO in Fahrzeugen mit Rückhalteeinrichtungen (Gurten) als Beifahrer teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten als Fahrzeugführer für einen geeigneten und den Vorschriften entsprechenden Kindesitz und dessen ordnungsgemäße Benutzung selbst verantwortlich.

Ferner müssen die Eltern beziehungsweise die Erziehungsberechtigten selbst einschätzen, ob das jeweilige Erlebnis für ihre Kinder geeignet ist. Eine Rückerstattung des Leistungsentgeltes im Falle eines Abbruch des Erlebnisses zum Wohle des Kindes durch Sie selbst oder die Firma SEAL-Tours Alexander Witte ist ausgeschlossen.

### 14. Gewährleistung/Schadenersatz

14.1 Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Firma SEAL-Tours Alexander Witte eine vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Firma SEAL-Tours Alexander Witte verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Mangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Preises von mindestens 50% gerechtfertigt ist. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf die Rückerstattung der Summe des vereinbarten Leistungsentgeltes abzüglich einer eventuellen Preisminderung begrenzt.

Ferner greifen die Regelungen aus 2. und folgenden: Vertragsabschluss, -partner, -haftung

14.2 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Kunden aus Anlass der Veranstaltung, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Kunden / Teilnehmer im eigenen Namen.

14.3 Alle weitergehenden Schadenersatzansprüche des Veranstalters aus sonstigen Gründen sind auf die Höhe des vereinbarten Leistungsentgeltes beschränkt.

### 15. Mitwirkungspflicht

15.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt, sofern dies möglich ist. Unterlässt er der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

### 16. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

16.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Veranstaltung hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Firma SEAL-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 3 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Firma SEAL-Tours Alexander Witte geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Kunde an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.

16.2 Der Kunde und die SEAL-Tours Alexander Witte vereinbaren für vertragliche Ansprüche wie auch Schadenersatzansprüche des Kunden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjährten in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung zu dem Tag gehemmt, an dem die Firma SEAL-Tours Alexander Witte oder ihr Haftpflichtversicherer die Ansprüche zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 17. Sonstiges

17.1 Vom Kunden übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage der Firma SEAL-Tours Alexander Witte sowie der von Vertragspartnern gespeichert und verarbeitet.

### 18. Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

18.2 Zahlungsort ist der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte.

18.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des Paragraphen 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte

18.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Bei beidseitigem Handelskauf ist der Sitz der Firma SEAL-Tours Alexander Witte alleiniger Gerichtsstand.

18.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.